

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 07/2024

am: **Mittwoch, 12.06.2024, um 19.30 Uhr**

im Sitzungssaal des Gemeindehauses Obertaufkirchen, Kirchstraße 2

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:
Schriftführerin:

1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)
Vlin Friesinger

Gemeinderäte:

Folger Renate, Hartinger Peter (ab TOP 3),
Hirschstetter Fabian, Huber Robert,
Jungwirth Erich, Kirschner Johann,
Lentner Andreas, Marketsmüller Christof,
Sedlmaier Michael, Stettner Johann,
Stimmer Ulrich, Thalmeier Georg,
Voderholzer Michael

Nichtanwesend waren:

Wimmer Michael (entschuldigt)

A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 13:0

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.05.2024 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

AE: 13:0

3. Vollzug des BauGB

- a) **Bauantrag der Frau Iris und des Herrn Karl Wilhelm auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten mit Tiefgarage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1032/1 und 1032/38, Gemarkung Obertaufkirchen (Haager Straße 52a)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauvorhaben sein Einvernehmen. Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

AE: 14:0

b) Bauantrag der Greilmeier Spedition und Logistik GmbH sowie der Spedition und Lageri Greilmeier GmbH auf Neubau eines Logistikzentrums auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1314, 1314/2 und 1311/9, Gemarkung Obertaufkirchen (Am Logistikpark 1)

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauvorhaben sein Einvernehmen. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens steht im Hinblick auf den Nachweis einer gesicherten Erschließung nach § 30 Abs. 1 BauGB unter dem Vorbehalt, dass

- mit der Eingabeplanung und der Berechnung des Ingenieurbüros Staller, Traunstein, vom 18.04.2024 der Nachweis der ausreichenden Bemessung des Regenrückhaltebeckens entsprechend der Festsetzung Ziff. 14.1 des Bebauungsplanes in Verbindung mit dem Hinweis zur Oberflächenwasser-Rückhaltung und -Ableitung unter Punkt B) Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise des Bebauungsplanes (S. 15) sowie
- mit dem Brandschutzkonzept der Stöber Beratende Ingenieure PartGmbH, Paderborn, vom 29.05.2024 der Nachweis einer gesicherten und ausreichend bemessenen Löschwasserversorgung

auch nach Bewertung der Unterlagen durch das Landratsamt erbracht wird.

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erfolgt ferner unter dem Vorbehalt, dass

- mit dem Bauvorhaben die Zahl der notwendigen Stellplätze nach der Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV – nachgewiesen wird sowie
- die Auflagenvorschläge unter Ziff. 8 des immissionsschutztechnischen Gutachtens der Hooch & Partner Sachverständige PartG mbH vom 30.04.2024 in den Baugenehmigungsbescheid aufgenommen werden.

AE: 14:0

4. Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes der Motorradfreunde Oberornau e.V. aus Anlass eines Motorradtreffens in Stelln 3 vom 05.07.2024 bis 07.07.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem im Sachvortrag genannten Antrag zu. Die Auflagen und Hinweise sind Bestandteil der Genehmigung.

AE: 13:0

Gemeinderatsmitglied Michael Sedlmaier nahm gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

5. Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes des TSV Obertaufkirchen e.V. zur Durchführung einer Discoparty am Samstag, 13.07.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem im Sachvortrag genannten Antrag zu. Die Auflagen und Hinweise sind Bestandteil der Genehmigung. Das Ausschankende wird auf 02.00 Uhr, das Musikende auf 02.30 Uhr festgelegt. Das Ende der Veranstaltung wird auf 03.00 Uhr festgelegt.

AE: 14:0

6. Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes der Freiwilligen Feuerwehr Obertaufkirchen zur Durchführung einer Blaulicht-Discoparty am Freitag, 26.07.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem im Sachvortrag genannten Antrag zu. Die Auflagen und Hinweise sind Bestandteil der Genehmigung. Das Ausschankende wird auf 02.00 Uhr, das Musikende auf 02.30 Uhr festgelegt. Das Ende der Veranstaltung wird auf 03.00 Uhr festgelegt.

AE: 13:0

Gemeinderatsmitglied Robert Huber nahm gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

**7. Vollzug der Straßenverkehrsordnung;
Antrag der Anwohner auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Bürgermeister-Bauer-Straße**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der Anwohner zur Kenntnis und beschließt die Anbringung eines Piktogramms „30“ sowie eines Verkehrszeichens 136-10 „Achtung, Kinder“ an der Einfahrt zur Bürgermeister-Bauer-Straße. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

AE: 14:0

8. Informationen und Bekanntgaben

**a) Sanierung Gemeindeverbindungsstraße und Neubau Radweg Steinkirchen – Oberornau;
Auftragsvergabe zum Nachtragsangebot der Firma Willi Ostermaier Baggerbetrieb GmbH & Co.KG, Kloster Moosen 42 a, 84405 Dorfen, zur Erstellung einer Nassansaat**

Vortrag:

In der ursprünglichen Planung war vorgesehen, eine normale Ansaat auszuführen, die in den Bankettstreifen mit einer ca. 4 cm hohen Humusaufgabe eingebracht wird. Dies bedeutet, die ausführende Firma hätte bei der Herstellung des Banketts 4 cm unter der geplanten Oberfläche bleiben und der Humusstreifen hätte in Handarbeit aufgetragen werden müssen. Um eine wirtschaftliche Fertigung des Bankettstreifens zu gewährleisten und auch die technischen Anforderungen an die Befahrbarkeit des Banketts zu erfüllen, wurde seitens der mit der Ansaat beauftragten Firma eine Nassansaat vorgeschlagen, so dass auch keine zusätzlichen Oberbodenarbeiten notwendig werden. Die Nassansaat hat zudem den Vorteil, dass sie vor Bodenerosion (Ansaat in freier Landschaft) schützt.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 08.05.2024, den Einbau der Nassansaat durch die Fa. Willi Ostermaier Baggerbetrieb GmbH & Co. KG, Kloster Moosen 42a, 84405 Dorfen, zum Nettogesamtpreis von 5.951,41 Euro zu beauftragen.
Der reine Mehraufwand für die Nassansaat beträgt 3.203,91 Euro (netto).

Kein Beschluss

B. Nichtöffentliche Sitzung